

13.3083

Motion Egloff Hans. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert

Motion Egloff Hans. Sécurité du logement. Droit d'option irrévocable quant à la valeur locative



Egloff Hans (V, ZH): 2,7 Prozent - so wenig fehlte bei der Abstimmung am 23. September 2012, sonst wäre die Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" angenommen worden, obwohl die Medien, der Bundesrat, die Kantone, diverse Organisationen und Verbände fast geschlossen dagegen waren. **Sie, Frau Bundesrätin, sagten am Abend des Abstimmungssonntags, die Initianten hätten einen Achtungserfolg errungen, der Handlungsbedarf sei ausgewiesen.** Die Unzufriedenheit über die heutige Rechtslage ist weit verbreitet und sehr gross. Die Motion berücksichtigt die im Abstimmungskampf vorgebrachte Kritik und schafft mit dem Wahlrecht für alle Eigentümer eine gerechte Lösung. Sie kommt dem Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung nach, greift nur moderat ins heutige System ein und beseitigt dessen grösste Mängel.

Das heutige System fördert die Verschuldung der privaten Haushalte. Sie beträgt über 650 Milliarden Franken; das ist mehr als das Bruttoinlandprodukt der Schweiz im Jahre 2011 beziehungsweise in etwa das Zehnfache der Gesamtausgaben des Bundes für das Jahr 2011. Die Motion schafft Anreize, diese Verschuldung zu reduzieren.

Die Besteuerung eines fiktiven Einkommens, das nie erzielt wird, einzig beim selbstgenutzten Wohneigentum, ist ungerecht. Es geht nicht darum, neue Privilegien für Eigentümer zu schaffen, sondern darum, eine bestehende Ungerechtigkeit abzuschaffen. Auch zahlreiche Nichtwohneigentümer empfinden das heutige System als ungerecht. **Gemäss der Vox-Analyse zur Abstimmung über die Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" haben 37 Prozent der Mieter Ja gestimmt.** Die stetig wachsende Gruppe von unzufriedenen Eigentümern wartet noch immer auf mehr Gerechtigkeit.

Ein genereller Systemwechsel ganz ohne Abzugsmöglichkeit wäre keine sachgerechte Lösung, da damit eine Umverteilung zwischen verschiedenen Eigentümerkategorien erfolgte. Bestraft würden namentlich jene, die sich eine vollständige oder weitgehende Rückzahlung der Hypothek nicht leisten können. Der Bundesrat hat bezogen auf das Jahr 2008 berechnet, dass ein genereller Systemwechsel ohne flankierende Massnahmen zu Mehrerträgen von zirka 750 Millionen Franken allein beim Bund führen würde. Mit dieser unverantwortlichen Mehrbelastung der Wohneigentümer (25%!) würde auch das Ziel der Motion, nämlich die Abschaffung der bestehenden ungerechten Behandlung bestimmter Eigentümer (75%!), verfehlt oder, besser gesagt, ins Gegenteil verkehrt.

Die periodische Festlegung des Eigenmietwerts sowie die anschliessenden Beschwerdeverfahren bedeuten für die Eigentümer und die Gemeinwesen einen enormen Aufwand. Mit dem Wahlrecht würde der Aufwand geringer, und die Steuerbehörden würden entlastet.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Verlauf der Debatte



Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:

Der Bundesrat bittet Sie, die Motion abzulehnen.

Es ist so, Herr Nationalrat Egloff, es war ein Achtungserfolg bei dieser Abstimmung. **Der Bundesrat hat auch immer gesagt, dass er sich einem Wechsel des Systems nicht entgegensetzen würde. Er hat eigentlich einen Systemwechsel unterstützt, hat aber gesagt, der Systemwechsel müsse dann ausgewogen, in sich konsistent und finanziell verkraftbar sein. Wenn man jetzt Ihre Motion anschaut, dann sieht man, dass keines dieser drei Kriterien erfüllt ist.** Es ist eine inkonsistente Ausgestaltung, die Sie vorschlagen, indem trotz Nichtbesteuerung des Eigenmietwertes nicht nur eigenheimbezogene Schuldzinsen - darüber könnte man noch diskutieren -, sondern weiterhin auch effektive Unterhaltskosten zum Abzug gebracht werden sollen.

Das Wahlrecht würde zu einer grossen Verkomplizierung in einem Massenverfahren - das sind diese Steuerveranlagungsverfahren - führen. **Mit diesem System, wie Sie es vorschlagen, wäre es nicht einfach ein Wahlrecht, sondern eine A-la-carte-Lösung.** Sie könnten dann das wählen, was Sie gerade im Moment als für Sie am besten anschauen würden.

Noch einmal: Ich habe nichts gegen einen Systemwechsel, ich habe mich auch immer dafür starkgemacht. Aber dann müssen auch die Abzüge eliminiert werden; vielleicht belässt man einen kleinen Abzug bei den Schuldzinsen für Neueigentümer. Ein System, wie Sie es vorschlagen, führt zu einer Ungleichbehandlung von verschiedenen Kategorien von Wohneigentümern, auch von Zweitwohnungseigentümern. Es gäbe eine Privilegierung der Besitzer von selbstgenutztem Wohneigentum am Wohnsitz - und nur am Wohnsitz. Dem kann man nicht zustimmen. **Aber über den Systemwechsel in einer wirklich vernünftigen, konsistenten Form können wir gerne wieder einmal diskutieren.**

Schwander Pirmin (V, SZ):

Frau Bundesrätin, es wird ja immer wieder gesagt - und Sie haben es heute auch gesagt -, es entstünde eine Ungleichbehandlung von verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen. Nun meine Frage: Kennen wir den Schuldzinsabzug der Mieterinnen und Mieter?

Replik von Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:

Ich stelle Ihnen eine Gegenfrage: Kennen wir den möglichen Zinsabzug bei der Eigenmietwertbesteuerung in fünf Jahren, wissen wir, wie viel dann in fünf, zehn Jahren abgezogen werden kann?

Damit habe ich gerade noch die Möglichkeit, zu Herrn Nationalrat Egloff etwas zu sagen: Sie haben auch auf die Möglichkeiten der Hauseigentümer hingewiesen. Schauen Sie, bezüglich der Einnahmen des Bundes könnte es, je nachdem, wie die Zinslage ist, sogar zu Mehreinnahmen des Bundes kommen - oder zu Mindereinnahmen. Das hängt in unserem heutigen System davon ab, wie hoch die Schuldzinsabzüge sind. Es hat Jahre gegeben, da war es ein Minus in der Bundeskasse. Es gab auch Jahre, als die Möglichkeit des Schuldzinsabzugs sehr klein war, also 0 bis 1 Prozent Zins, da war es ein Plus für den Bundeshaushalt; das ist selbstverständlich so.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident):

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung - Vote - namentlich - nominatif: 13.3083/10979
Für Annahme der Motion 93 Stimmen
Dagegen 90 Stimmen
(3 Enthaltungen)